

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses,

die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. steht dem Bestreben nach einer weiteren Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Wochen- und Samstagen positiv gegenüber, da wir sie grundsätzlich als eine kundenfreundliche Anpassung an die veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten der Verbraucher verstehen. Die Ursachen für die veränderten Gewohnheiten liegen in den modernen Familienstrukturen und den neuen Arbeitsbedingungen:

- Familien- und Hausarbeit muss vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit beider Elternteile neu verteilt werden.
- Alleinerziehende müssen häufig bei voller Arbeitszeit sich um die Erziehung und die Versorgung der Kinder kümmern sowie den Haushalt vollständig alleine führen.
- Eine Vielzahl berufstätiger Verbraucher leben in Ein-Person-Haushalten.
- Aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt wird von den Arbeitnehmern eine höhere Flexibilität und vor allen Dingen Bereitschaft zur langfristigen Mehrarbeit gefordert, so dass den Verbrauchern weniger Freizeit zum Einkaufen zur Verfügung steht.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde für eine Vielzahl der Verbraucher die Möglichkeit bedeuten, sowohl die Güter des täglichen Bedarfs als auch Anschaffungen im Bereich längerfristiger Bedarfe (z.B. Kleidung und Möbel) unter weniger Zeitdruck und angepasst an die eigenen Arbeits-, Familien- und Freizeiten zu erwerben.

Davon gesondert zu sehen ist die Diskussion um generelle Sonntagsöffnungen im Einzelhandel. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., als Verein von Verbänden gekennzeichnet durch eine plurale Wertestruktur, sieht durchaus einen positiven Wert in gesamtgesellschaftlich verankerten konsumfreien Zeiten, wie sie die Sonn- und Feiertage bislang darstellten. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten an Werk- und Samstagen könnte möglicherweise den Druck auf die Sonn- und Feiertagsöffnungen verringern. Daneben ist kritisch anzumerken, dass die derzeit in einigen Städten praktizierte Sonntagsöffnung mit hoher Wahrscheinlichkeit nur deshalb auf unverhohlene Zustimmung größerer Verbrauchergruppen trifft, weil sie Ausnahmen darstellen und daher mit dem Reiz des Besonderen ausgestattet sind. Sie werden in diesem Zusammenhang zu "quasi-touristischen Erlebnissen". Dagegen ist zu vermuten, dass bei dauerhafter Sonntagsöffnung der Effekt des besonderen Einkaufserlebnisses schnell abnimmt und das Interesse der Verbraucher schnell erlahmt.

Wir möchten hier noch auf ein paar begleitende Bedingungen hinweisen, die das Etikett "kundenfreundliche Einkaufsstadt" komplettieren könnten:

Wünschenswert für Verbraucher ist es, wenn an einem Einkaufsort verlässlich gleiche und abgestimmte Öffnungszeiten der Anbieter gelten. Dazu gehört natürlich auch, dass nicht nur einzelne große Anbieter die Öffnungsausweitung nutzen, sondern ebenso Fachgeschäfte- und kleiner Spezialläden. Ein weiteres verbraucherfreundliches Angebot ist dann gegeben, wenn die öffentlichen Service-Einrichtungen mit ihren bürger- und verbrauchernahen Angeboten zumindestens an einigen Werktagen ähnliche Öffnungszeiten aufweisen. Dies gilt auch für verbrauchernahe Dienstleister wie Banken, Ärzte, Anwälte, Frisöre, etc.. Mit der Erfüllung dieser Bedingungen wäre das Angebot in einer Innenstadt so gestaltet, dass die nachfragenden Verbraucher möglichst viele Erledigungen zu einem Termin vornehmen können. Das Interesse der Verbraucher geht hin zu mehr Zeit für entspanntes Einkaufen, mehr Service und persönliche Beratung zu den Zeiten, zu denen der Verbraucher nachfragen kann.

Die so beschriebenen Verbraucherinteressen sollten auch unter dem stark diskutierten Problem der Belebung der Innenstädte gesehen werden. Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, dass nicht nur die großen, künstlichen Einkaufszentren (wie z.B. der CITTI-Park in Kiel) die geforderten erweiterten Öffnungszeiten nutzen, sondern dass die vielerorts vorhandenen städtischen City-Manager

gemeinsam mit den örtlichen Händlern ein verbraucherfreundliches, abgestimmtes Öffnungszeitenkonzept für die Innenstädte entwickeln.

Ein weiteres Argument für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ergibt sich aus der Tatsache, dass die derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen mit jeder erdenklichen List und jeder möglichen Sonderregelung ausgehebelt werden. Neben den erwähnten Sonntagsöffnungen hart an der Grenze geltenden Rechts, die in den letzten Wochen zu verzeichnen waren, konnte in den letzten Jahren eine wachsende Anzahl von "Lücken Anbietern" zu erweiterten Öffnungszeiten verzeichnet werden: Die steigende Verbrauchernachfrage bei Tankstellen und Bahnhofsläden nach Gütern des täglichen Bedarfs zumeist unter schlechteren Bedingungen als im klassischen Einzelhandel (hinsichtlich Preis und Sortimentstiefe) zeigt den Handlungsbedarf für erweiterte Ladenöffnungszeiten auf.

Letztendlich noch eine Anmerkung aus gänzlich anderen Blickwinkel:

Das Ladenschlussgesetz ist als Arbeitnehmerschutzgesetz inzwischen weitgehend unzureichend und damit ungeeignet. Die häufige Umgehung des geltenden Ladenschlussgesetzes kann nicht im Interesse der Arbeitnehmer sein. Denn hier besteht die Gefahr, dass die Neigung zu Ausnahmen und Umgehungen des Gesetzes bei entsprechenden Erfolgsaussichten spontan von Arbeitgeberseite durchgesetzt und auf dem Rücken der Angestellten geregelt wird. Eine gut vorbereitete und organisierte Öffnungszeitenenerweiterung sollte eine sorgfältige Personalplanung enthalten, die korrekte und für die Arbeitnehmer auch akzeptable Arbeitszeiten umfasst. Von in die Erweiterung einbezogenem Personal kann der Verbraucher mit hoher Wahrscheinlichkeit kundenfreundlicheres Verhalten erwarten als von gestressten und frustrierten Mitarbeitern. Somit stellt sich den betroffenen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden die Aufgabe, bei erweiterten Öffnungszeiten Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder ähnliches so zu gestalten, dass sich auch für die Beschäftigten im Einzelhandel akzeptable Lösungen ergeben, die mit den allgemeinen Verbraucherinteressen vereinbar sind. Daneben gilt: Auch die Beschäftigten im Einzelhandel sind Verbraucher. Auch sie wollen zu ihren arbeitsfreien Zeiten entspannt einkaufen können.

Zusammenfassend ist die Verbraucherzentrale für eine bedarfs- und damit verbrauchergerechte Regelung der Öffnungszeiten und somit für eine generelle Liberalisierung der Ladenöffnungsmöglichkeiten an Werk- und Samstagen, nicht jedoch für Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Bock
Geschäftsführer

Kiel, den 06.11.2006
